

Flugregeln beim Hallenfliegen

1. Es gibt einen Pilotenstand am mittleren Tor der Halle. Alle Flächenpiloten, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen, stehen dort.
2. Die Flugrichtung ist gegen den Uhrzeigersinn. Achten fliegen oder entgegengesetzt fliegen ist nicht erlaubt.
3. Start und Landung sind so anzukündigen, dass die anderen Piloten es wahrnehmen.
4. Am Pilotenstand ist mit einem Sicherheitsabstand von 4 Metern vorbeizufiegen. Dies gilt auch für andere Personen die nicht am Flugbetrieb teilnehmen.
5. Klein,- und Großflugzeuge fliegen abwechselnd.
6. Maximal 4 große Flugzeuge oder 6 kleine Flugzeuge dürfen am Flugbetrieb teilnehmen.
7. Das Flugfenster ist jeweils maximal 15 Minuten lang. Helis und Copter fliegen nach Rücksprache mit den Flächenpiloten (nur) im rechten Teil der Halle (1/3). Der Pilotenstand für Helis und Copter ist dann im rechten Teil der Halle, vor dem Tor.
8. Dies ist nur möglich parallel zum Flugbetrieb der kleinen Flugzeuge. Die Kleinflugzeuge fliegen in dieser Zeit nicht im rechten Teil (1/3), sondern nur links (2/3)
9. Das Bergen von abgestürzten Flugzeugen ist nur möglich, wenn dies mit den aktiven Piloten abgesprochen wurde und diese die Absturzstelle weiträumig umfliegen.
10. Einstellungsflüge bzw. Erstflüge nur nach Rücksprache und ohne andere Flugzeuge in der Luft.
11. Sollte es zu einer Kollision gekommen sein, ist der gesamte Flugbetrieb zu unterbrechen.
12. Während Lehrer-Schüler-Fliegen wird auf den Schüler Rücksicht genommen und mit genügend Abstand an ihm vorbeigeflogen. Auch Lehrer-Schüler-Fliegen wird mit den anderen Piloten abgesprochen.
13. Vereinsmitglieder haben gegenüber Gastpiloten Vorrang. Das heißt, dass Gäste warten müssen, wenn die maximale Anzahl an Piloten schon durch Vereinsmitglieder erreicht ist.
14. Gastflieger dürfen 5-mal in der Halle Probefliegen, danach ist ein Fliegen erst möglich, wenn der Gast dem Verein beitrifft. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gastflieger aus einem befreundeten Verein.

Grundsätzliches zum Hallenfliegen

Die Turnhalle darf nur mit sauberen und trockenen Schuhen betreten werden. Am besten sind Turnschuhe.

Wir achten alle gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung.

Jeder Pilot muss eine Versicherung haben, die Schäden durch Unfälle mit den Modellen abdeckt. Es werden nur die Versicherung vom DMFV, DMO, MFSD oder DAeC akzeptiert. Allgemeine Haftpflichtversicherungen werden nicht akzeptiert. Gastflieger müssen Ihren Versicherungsnachweis unaufgefordert vorzeigen. Liegt keine Versicherung vor oder ist der Nachweis nicht möglich, dann darf derjenige nicht am Flugbetrieb teilnehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler im Lehrer/Schüler Flugbetrieb.

Alle Flugmodelle müssen im technisch einwandfreien Zustand sein.